

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

Am Donnerstag, dem 21.01.2021, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Sundern (Sauerland) statt.

Die Ratsmitglieder des Rates der Stadt Sundern haben mit einer 2/3 Mehrheit der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Haupt- und Finanzausschuss bis zum Ende der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite zugestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet somit in Angelegenheiten, die ansonsten der Beschlussfassung des Rates unterliegen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2020, öffentlicher Teil.
2. Ergebnispräsentation der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Sundern durch die Firma Allevo
3. Darstellung erster struktureller Maßnahmen durch den Bürgermeister der Stadt Sundern unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung.
4. Vorprüfung der Einsprüche und Gültigkeit der Wahl zur Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Sundern (Sauerland) am 13.09.2020 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters am 27.09.2020
5. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke", OT Amecke hier: Information zum Sachstand
6. Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung
7. Investitionsprogramm der Stadtwerke Sundern 2020-2024
8. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Sundern für das Wirtschaftsjahr 2021
9. Neufestsetzung der Abfallgebühren 2021 und Neufassung der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Sundern (Sauerland)
10. Neufestsetzung der Entwässerungsgebühren 2021 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
11. Wassergeld und Grundgebühren Wasser in 2021
12. 1. Satzung vom 2021 zur Änderung der Satzung über die Entwässerung und die Entsorgung der Grundstückskläreinrichtungen -Entwässerungssatzung- der Stadt Sundern vom 07.12.2017
13. Neufassung der Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen -Abfallsatzung - in der Stadt Sundern

14. Durchführung von Bürgerversammlungen
hier: Rechtssicherheit während Corona
15. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Erziehungshilfen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung
16. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des Thomas-Morus-Kreises e.V. für städtische Gebäudeanlagen in Kloster Brunnen
hier: Zustimmung zur Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
17. Zustimmung zur Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern
18. Anfragen und Informationen

II. Nichtöffentliche Sitzung

19. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2020, nicht öffentlicher Teil.
20. Grundstücksangelegenheiten
- 20.1 Ferienhausanlage Amecke
hier: Rückauflassungsvormerkung
- 20.2 Verkauf Teilfläche Mescheder Straße
21. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
22. Festsetzung der Versorgungsbezüge für Herrn Klaus-Rainer Willeke
hier: Anerkennung von Vordienstzeiten / förderlichen Zeiten
23. Widerspruchsverfahren - Festsetzung der Versorgungsbezüge für Herrn Ralph Brodel
hier: Anerkennung von förderlichen Zeiten
24. Anfragen und Informationen

Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:

- 1. Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in den Sitzungssälen zu beachten.**
- 2. Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.**
- 3. Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig.**
- 4. Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher sind Name, Vorname und Wohnung in einem bereitgestellten Formular anzugeben.**
- 5. Um den Sicherheitsabstand auch in den Sitzungssälen einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern (ca. 15 Personen) am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Eine weitere begrenzte „Hörmöglichkeit“ besteht durch Übertragung der Wortbeiträge in den kleinen Sitzungssaal (ca. 20 Personen).**
- 6. Bei dem Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- 7. Versammlungen vor dem Rathaus sind nicht gestattet.**